

# Ferienkarte 2026

# **≻**Leistungen:

zeitlich unbegrenzter Eintritt in das Seedammbad ohne Einkommensprüfung für alle Kinder mir 1. Wohnsitz in Bad Homburg v.d. Höhe, Nutzung des Stadtbusses (RMV) im Bereich der Stadt Bad Hom-burg v. d. Höhe (Preisstufe1, Tarifgebiet 5101) für Bezieher\*innen von Transfairleistungen (SGB oder Bad-Homburg-Pass)

## **≻**Gültigkeitsdauer:

Hessische Ferientermine, (Weihnachten 2025/2026, Ostern, Sommer und Herbst 2026) Beginn jeweils am Tag nach dem letzten Schultag.

## **▶**Gültigkeitsausschluss beim Eintritt in das Seedammbad:

Flexible Ferientage und Feiertage außerhalb von Ferienzeiten sind ausgeschlossen.

>Jede Leistung kann unabhängig voneinander (einzeln) erworben werden.

>Preis je Karte: Seedammbad 25 € (reduziert 5 €) RMV nur für Leistungsbeziehende 5 €)

Schüler/ Kinder, die **Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, oder AsylbLG** beziehen, und Inhaber\*innen des Bad-Homburg-Passes, erhalten die **Karte einmalig kostenreduziert**.

Die Berechtigung zum Erhalt der kostenreduzierten Ferienkarte ist nachzuweisen durch den aktuellen Bewilligungsbescheid, des zuständigen Sozialleistungsträgers oder durch Vorlage des Bad Homburg Passes.

#### >Personenkreis:

Schüler\*innen allgemein bildender Schulen mit Hauptwohnsitz in Bad Homburg v. d. Höhe (Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, **keine Berufsschulen**). Vor Einschulung gilt das **Mindestalter** entsprechend den jeweils gültigen Tarifbestimmungen (z. Zt. **Seedammbad ab 5 Jahre, RMV ab 6 Jahre**). Jugendliche **ab 16 Jahren müssen eine Schulbescheinigung** vorlegen.

## ➤ Regelung bei Verlust:

Bei Verlust der Karte kann eine neue Karte zu den regulären Preisen erworben werden. Eine kostenreduzierte Ausgabe ist nicht möglich.

>Verkauf im Rathaus, -Kinder- und Jugendförderung, -3. Stock, Zimmer 373 oder per Online-Antrag mit E-Payment.

Sprechzeiten:

nur nach Terminvereinbarung

RMV-Ferienkarten können nur ausgegeben werden, wenn kein Anspruch auf eine RMV-Schülerjahreskarte besteht.

## >>>> Nach dem 07. August 2026werden keine Ferienkarten mehr ausgegeben >>>>

Der Antrag zur Vorlage im Rathaus ist von Eltern oder Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterschreiben.

Zwecks Prüfung ist der **Personalausweis oder Reisepass** vorzulegen. Sollten andere Personen im Auftrag handeln, ist **zusätzlich** eine **Vollmacht** der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin, die Allgemeinen Informationen und Datenschutzinformationen erhalten zu haben. Er/Sie erkennt die Bedingungen zum Erhalt der Ferienkarte an und bestätigt die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben. Die Karten sind personenbezogen, nicht übertragbar und dürfen nicht weitergegeben werden. Bei widerrechtlicher Benutzung der Ferienkarte behält sich die Behörde rechtliche Schritte vor. Die Haus- und Badeordnung des Seedammbades und die Beförderungsvorschriften des RMV sind zu beachten und einzuhalten.

Stand: 16.10.2025



# <u>Datenschutzhinweise für Erziehungsberechtigte in Zusammenhang mit dem Erwerb der Ferienkarte</u>

Nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Der Oberbürgermeister, Rathausplatz 1, 61343 Bad Homburg v. d. Höhe, Telefon: 06172/100-0, E-Mail: info@bad-homburg.de

**Datenschutzbeauftragter:** Jürgen Rupprecht, Datenschutzbeauftragter der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe Telefon: 06172/100-1150, E-Mail: datenschutz@bad-homburg.de

Zwecke der Verarbeitung: Die personenbezogenen Daten der Kinder/Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten, die im Ferienkartenantrag anzugeben sind, werden zur Organisation und Durchführung zur Ausstellung von Ferienkarten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit der Erfüllung eines bestimmtes Zwecks (Ferienkarten) gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

**Empfänger der personenbezogenen Daten:** Die für die Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten werden an entsprechende Empfänger (Stadtwerke, RMV) aufgrund der o.g. rechtlichen Vorgaben zum ausschließlichen Zweck der Information, Organisation und Durchführung der Ferienmaßnahme weitergegeben.

Eine Datenübermittlung innerhalb der Stadtverwaltung (Stadtladen, Bad Homburg Pass-Stelle und Finanzbuchhaltung) sowie an Landes- oder Bundesbehörden erfolgt ausschließlich zu Abrechnungs- oder Statistikzwecken. Eine Datenübermittlung in Drittländer findet grundsätzlich nicht statt. Wenn Informationen in ein Land außerhalb der EU übertragen werden, verfügt die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe über Standardvertragsklauseln, um sicherzustellen, dass solche personenbezogenen Daten den vorgesehenen Schutz der DS-GVO beinhalten.

**Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen:** Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist berechtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

**Betroffenenrechte, Auskunft:** Betroffene haben nach Artikel 15 DS-GVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

**Berichtigung:** Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DS-GVO berichtigt werden.

Löschung ("Recht auf Vergessenwerden"): Betroffene haben nach Artikel 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

**Einschränkung der Verarbeitung:** In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffene und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Artikel 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

**Datenübertragbarkeit:** Nach Artikel 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Diese betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

**Widerspruch:** Sie können gemäß Artikel 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

**Beschwerderechte:** Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 4 DS-GVO an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (Kontaktdaten siehe Abschnitt Datenschutzbeauftragter) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: +49 611 / 1408-0, Telefax: +49 611 / 1408-611, Kontakt: <a href="https://datenschutz.hessen.de/%C3%BCber-uns/kontakt">https://datenschutz.hessen.de/%C3%BCber-uns/kontakt</a>

Stand: 16.10.2025